

**Bestandteil der  
Genehmigung**  
**Az.: 4.2-05018-24-44**  
**Vom 11.12.2025**



**Kreis Gütersloh**  
Die Landrätin  
Untere Immissionsschutzbehörde  
Im Auftrag  
Harbig

# Windpark Heidwiesken

## Projektkurzbeschreibung

Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Vestas V162 7.2 MW auf 119 m Nabenhöhe und je 7.200 MW Nennleistung

**Träger des Vorhabens:**

**Alterrict Deutschland GmbH**  
**Holzweg 87**  
**26605 Aurich**

**Korrespondenzadresse:**

**Alterrict Deutschland GmbH**  
**Vahrenwalder Straße 245 - 247**  
**30179 Hannover**

**Herausgeber**

Alterrict Deutschland GmbH, Holzweg 87, 26605 Aurich  
Registergericht: Amtsgericht Aurich, HRB 203538  
Geschäftsführung: Dr. Frank May, Dieter Aden, Holger Boxnick  
Deutschland Telefon: +49 (0) 4941 6041-100  
E-Mail: kontakt@alterrict.com  
Internet: www.alterrict.com  
Zuständiges Amtsgericht: Amtsgericht Aurich  
HRB 202698  
Ust.Id.-Nr.: DE301894362,  
Bankverbindung: Commerzbank AG  
DE88 2844 0037 0495 8922 00; BIC: COBADEFFXXX

**Urheberrechtshinweis**

Die Inhalte dieses Dokumentes sind urheberrechtlich durch das deutsche Urheberrechtsgesetz sowie durch internationale Verträge geschützt.

Sämtliche Urheberrechte an den Inhalten dieses Dokumentes liegen bei der Alterrict Deutschland GmbH, sofern und soweit nicht ausdrücklich ein anderer Urheber angegeben oder offensichtlich erkennbar ist.

Dem Nutzer werden durch die Bereitstellung der Inhalte keine gewerblichen Schutz- rechte, Nutzungsrechte oder sonstigen Rechte eingeräumt oder vorbehalten. Dem Nutzer ist es untersagt, für das Know-how oder Teile davon Rechte gleich welcher Art anzumelden.

Die Weitergabe, Überlassung und sonstige Verbreitung der Inhalte dieses Dokumentes an Dritte, die Anfertigung von Kopien, Abschriften und sonstigen Reproduktionen sowie die Verwertung und sonstige Nutzung sind – auch auszugsweise – ohne vorherige, ausdrückliche und schriftliche Zustimmung des Urhebers untersagt, sofern und soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften ein Solches gestatten.

Verstöße gegen das Urheberrecht sind rechtswidrig, gem. §§ 106 ff. Urheberrechtsgesetz strafbar und gewähren den Trägern der Urheberrechte Ansprüche auf Unterlassung und Schadensersatz.

**Geschützte Marken**

Alle in diesem Dokument ggf. genannten Marken- und Warenzeichen sind geistiges Eigentum der jeweiligen eingetragenen Inhaber; die Bestimmungen des anwendbaren Kennzeichen- und Markenrechts gelten uneingeschränkt.

**Änderungsvorbehalt**

Alterrict Deutschland GmbH behält sich vor, dieses Dokument und den darin beschriebenen Gegenstand jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern, insbesondere zu verbessern und zu erweitern, sofern und soweit vertragliche Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben dem nicht entgegenstehen.

## Projektkurzbeschreibung

Mit dem vorliegenden Antrag wird eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb (Vollgenehmigung nach §4 BImSchG) von jeweils zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V162 7.2 MW auf 119 m Nabenhöhe und je 7.200 MW Nennleistung beantragt.

### Anlagenstandorte

Die Alterric Deutschland GmbH, Holzweg 87 in 26605 Aurich plant im Kreis Gütersloh, Gemeinde Harsewinkel die Errichtung und den Betrieb von insgesamt vier Windenergieanlagen des Typs Vestas V162 7.2 MW auf 119 m Nabenhöhe, je 7.200 MW Nennleistung und einer Gesamthöhe von 200 m. Diese Kurzbeschreibung zielt dabei alle vier beantragten WEA ab. Aufgrund der zusammenhängenden Anträge werden wir in diesem Antrag die Anlagen über die beiden Anträge durchgängig nummerieren.

Die Baugrundstücke befinden sich westlich der Ortschaft Kattenstroth und östlich der Kreisstraße 50 (Oesterweger Str.) der Gemeinde Harsewinkel. Über folgende Flurstücke hat die Alterric Deutschland GmbH Nutzungsverträge über die Errichtung und den Betrieb der geplanten Anlagen geschlossen:

FLST 7,	Flur 42,	Gemarkung Harsewinkel, für die WEA 1 Antrag A
FLST 71,	Flur 42,	Gemarkung Harsewinkel, für die WEA 1 Antrag A
FLST 67,	Flur 42,	Gemarkung Harsewinkel, für die WEA 1 Antrag A
FLST 12,	Flur 42,	Gemarkung Harsewinkel, für die WEA 2 Antrag B
FLST 13,	Flur 42,	Gemarkung Harsewinkel, für die WEA 2 Antrag B
FLST 17,	Flur 42,	Gemarkung Harsewinkel, für die WEA 3 Antrag B
FLST 18,	Flur 42,	Gemarkung Harsewinkel, für die WEA 3 Antrag B
FLST 43,	Flur 43,	Gemarkung Harsewinkel, für die WEA 4 Antrag A
FLST 42,	Flur 43,	Gemarkung Harsewinkel, für die WEA 4 Antrag A

Angaben zu Standort und Gesamthöhe:

	UTM32		Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamthöhe in m ü. NN.
	X	Y				
WEA 1	446.626	5.759.547	Harsewinkel	42	7, 71, 67	264,42
WEA 2	446.381	5.759.832	Harsewinkel	42	12, 13	264,99
WEA 3	446.751	5.760.282	Harsewinkel	42	17, 18	265,99
WEA 4	447.412	5.760.496	Harsewinkel	43	42, 43	267,41

## 1. Planerische Vorgaben

Die Anlagenstandorte befinden sich innerhalb der Konzentrationszone VII für Windenergienutzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harsewinkel. Der Flächennutzungsplan trat mit der Bekanntgabe im Amtsblatt Nr. 2 der Stadt Harsewinkel am 26.01.2024 in Kraft.

Bereits am 10.08.2023 erhielt die Alterric Deutschland GmbH für alle vier Standorte einen Vorbescheid, in dem explizit auch das Planungsrecht abgeprüft wurde. Der Vorbescheid wurde zum Vorhaben *Imm: 8150614.1* und unter dem Aktenzeichen *4.2-03268-22-44* geführt. Dieser Antrag bezieht sich explizit auf den genannten Vorbescheid.

## 2. Anlagentyp und technische Parameter

Die Windenergieanlagen dienen der Erzeugung von umweltfreundlichem Strom. Die erzeugte elektrische Energie wird über unterirdisch zu verlegende Kabel in das öffentliche Versorgungsnetz des örtlichen EVU eingespeist. Der prognostizierte Jahresenergieertrag der Windenergieanlagen beträgt ca. 12.000 MWh.

### a. Anlagentyp

Die Windenergieanlage ist mit einem Rotor mit drei Rotorblättern mit einer Länge von 79,35 m und einer Nabe ausgestattet. Die Rotorblätter werden vom mikroprozessorgesteuerten Pitchregelungssystem OptiTip® gesteuert. Die Rotorblätter werden je nach dem vorherrschenden Wind kontinuierlich auf den optimalen Pitchwinkel eingestellt. Die Rotorblätter sind aus Kohle- und Glasfaser gefertigt und bestehen aus zwei Blattprofilen mit eingelassener Struktur.

Zur Anlage V162 7.2 MW gehört in der geplanten Ausführung ein 119 m hoher Stahlrohrturm. Der geplante Stahlrohrturm TA27705 für die Windenergieanlage Vestas V162 7.2 MW besteht aus drei zylindrischen und drei konischen Sektionen.

Weitere Informationen über die Anlage mit einer detaillierten Beschreibung sind in Kapitel 4 „Anlage und Betrieb“ enthalten.

### **b. Schall- und Schattenemissionen**

Die Deutsche WindGuard Consulting GmbH erstellte am 05.08.24 den Prüfbericht über die prognostizierten Geräuschimmissionen der geplanten Windenergieanlagen. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen und Modi der Anlagen an allen im Gutachten angeführten Immissionsorte die jeweiligen Immissionsrichtwerte sowohl am Tage (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) als auch im Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages) eingehalten werden. Die Genehmigungsfähigkeit ist somit unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen als gegeben anzusehen.

Ebenso enthält der Antrag einen Prüfbericht über die prognostizierten Schattenwurfimmissionen geplanter Windenergieanlagen der Deutschen WindGuard Consulting GmbH vom 05.08.2024. Die Einhaltung des Richtwertes von 30 Stunden pro Jahr astronomisch maximal möglicher bzw. 8 Stunden pro Jahr tatsächlicher Beschattung und 30 Minuten täglicher Beschattung kann durch geeignete Maßnahmen an den WEA gewährleistet werden. Dies können Abschaltautomatiken sein, in denen der Schattenwurfkalender der jeweiligen WEA Berücksichtigung findet. Diese Abschaltautomatiken gewährleisten, dass an jedem maßgeblichen Immissionsort die astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer von 30 Stunden pro Jahr und 30 Minuten pro Tag bzw. unter Berücksichtigung der meteorologischen Parameter, durch Messung der Strahlungsstärke, 8 Stunden pro Jahr eingehalten wird. Die genauen Parameter der Abschaltungen kann aus dem genannten Gutachten entnommen werden.

### **c. Tages- und Nachkennzeichnung**

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (im Folgenden „die AVV“) regelt die Anforderungen der Hinderniskennzeichnung an in Deutschland errichteten Windenergieanlagen. Vestas Windenergieanlagen werden in Deutschland standardmäßig mit zwei blinkenden Feuern W, rot, in Kombination mit einer Infrarotbefeuерung auf dem CoolerTop (ca. 4 m über der Nabenhöhe) geliefert. Eine Tageskennzeichnung mittels Weißblitz ist nicht vorgesehen.

Die Anlage wird mit einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) ausgestattet werden. Sie dient dazu, die Sicherheit des Luftverkehrs zu gewährleisten, während sie gleichzeitig die visuelle Belastung für die Anwohner minimiert. Die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung, auch als BNK-System bekannt, sorgt dafür, dass die Warnlichter an Windenergieanlagen nur dann aktiviert werden, wenn sich ein Luftfahrzeug in der Nähe befindet. Dies wird durch den Einsatz von Radarsystemen oder Transpondern erreicht, die die Position und Höhe von Flugzeugen in Echtzeit erfassen können.

#### **d. Brandschutz**

Für die Windenergieanlage liegt ein Brandschutzkonzept des TÜV-Süds beauftragt durch den Hersteller Vestas vom 31.05.2022 vor. Dieses ist Bestandteil dieses Antrages unter Kapitel 3.10.

### **3. Erschließung der Standorte**

#### **a. Zuwegung**

Die Windenergieanlagen 1 und 4 (Antrag A) werden über den Weg Kattenstrot erschlossen. Die WEA 1 liegt nördlich angrenzend an den öffentlich gewidmeten Weg, sodass hier nur ein geringfügiger Ausbau auf den privaten Flurstücken notwendig ist. Die WEA 4 liegt ca. 220 m nordöstlich des Weges Kattenstrot. Ein dauerhafter Ausbau auf Flurstück 43 der Flur 43 ist zur dauerhaften Erschließung während des Betriebes zwangsläufig notwendig.

Die Windenergieanlagen 2 und 3 (Antrag B) werden über den Weg Spannweg erschlossen. Auf Höhe des Flurstücks 13 der Flur 42 wird südöstlich des öffentlichen Wegs die dauerhafte Zuwegung für die beiden Windenergieanlagen auf privaten Flurstücken beginnen. Die WEA 3 wird dabei ebenfalls über eine Weiterführung der Zuwegung der WEA 2 erschlossen, um den naturschutzfachlichen Eingriff zu verringern.

#### **b. Netzanschluss**

Die vier Windenergieanlagen haben insgesamt eine Nennleistung von 14,4 MW. Der geeignete Netzanschlusspunkt (NAP) an das 110-kV-Netz der Westnetz befindet sich im Bereich der 110-kV- 110-kV-Ltg. Bl. 1573 Mast 20 nordwestlich von Marienfeld. Der Verlauf der Kabeltrasse erfolgt weitestgehend in den Randstreifen öffentlich gewidmeter Wege und Straßen.

#### **4. Natur- und Landschaftsschutz**

Die WEA 2 und WEA 3 liegen vollständig in der Konzentrationszone VII des Flächennutzungsplans der Stadt Harsewinkel. Dadurch greifen die Genehmigungserleichterungen nach § 6 WindBG. Aus diesem Grund wird innerhalb unserer Naturschutzwgutachten unterschieden zwischen Unterlagen für die WEA 2 und WEA 3 und den übrigen Windenergieanlagen.

Für die WEA 2 und WEA 3 reichen wir einen Landschaftspflegerischen Begleitplan („05\_04\_Heidwiesken\_LBP\_WEA2\_3“) der Firma Ecoda, erstellt am 19.08.2024 mit Änderungen vom 09.04.2025 ein.

Für die WEA 1 und WEA 4 sind im Übrigen noch folgende Unterlagen beigelegt. Zur naturschutzfachlichen Beurteilung der Windenergieanlagen 1 und 4 wird zusätzlich noch eine Studie zur Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls (Stufe 1) vom 19.08.2024 und ein Fachbeitrag zur Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP-Stufe II) vom 21.06.2024 mit Änderungen vom 11.04.2025 vom Büro Ecoda eingereicht. Zusätzlich zu den genannten Gutachten wird auch für die beiden Anlagen einen Landschaftspflegerischen Begleitplan („05\_04\_Heidwiesken\_LBP\_WEA\_1\_4“) eingereicht, in dem die Windenergieanlagen 1 und 4 behandelt und bilanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Ole Mewes